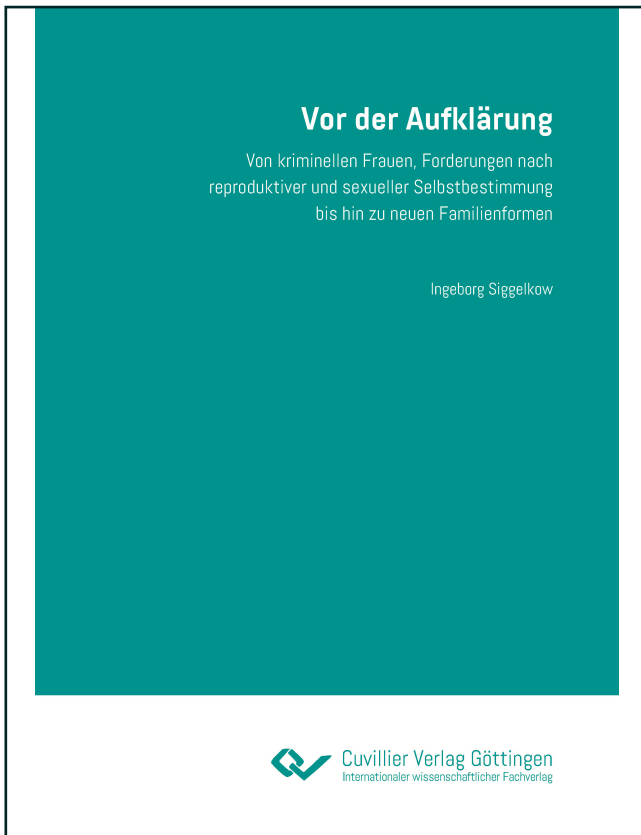




Ingeborg Siggelkow (Autor)

Vor der Aufklärung

Von kriminellen Frauen, Forderungen nach reproduktiver
und sexueller Selbstbestimmung bis hin zu neuen
Familienformen



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/8818>

Copyright:

Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany

Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

Einleitung

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die Frage, warum statistisch erfasste weibliche Kriminalität im Unterschied zu männlicher Kriminalität seit Jahrzehnten ähnliche Zahlen liefert, und das weltweit! Demnach sind nur ca. 25% aller einer Tat Verdächtigen weiblich, aber etwa 95% derer, die in Haftanstalten eine Strafe verbüßen, männlich. Wie kann dies erklärt werden? Sind Frauen die besseren Menschen? Welche Delikte begehen Frauen? Sind es Beziehungs- oder Wirtschaftsdelikte? Diese Fragen legen es nahe, auch einen Blick auf Strukturen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zu werfen.

Dies vorweg: In der Geschichtswissenschaft wurde in den 1990er Jahren zum Problem der geringeren weiblichen Kriminalität angemerkt, dass sie „das Resultat einer sozialen Konstruktion (ist) und (..) sich nicht als Meßinstrument für den Vergleich (eignet).“ (Wunder 1995, S. 43) Weiter heißt es: „Denn die statistische Kategorie ‚Geschlecht‘ ist keineswegs beschreibend, sondern erweist sich als ausgesprochen kulturell geprägt. Sie ist auch nicht ‚neutral‘ klassifizierend, da Statistiken mit bestimmten Absichten hergestellt werden.“ (Wunder 1995, S. 43)

Heide Wunder spricht die Interessen des Staates an, der Vorteile von einer geschlechtsspezifischen Rollenverteilung haben könnte. Mütter, die Erziehungsaufgaben wahrnehmen, sollten nicht als kriminell gelten. Wunder wagt sogar die These, „daß mit der dominanten Gewaltkriminalität der Männer der Staat sein Gewaltmonopol bedroht sieht, während er seine Existenz in Frage gestellt sieht, wenn Frauen selbst über ihre reproduktiven Fähigkeiten entscheiden.“ (Wunder 1995, S. 43) Damit sind Konfliktlinien benannt, die im Weiteren noch erörtert werden.

Wer in den 1970er Jahren in einem westeuropäischen Land aufgewachsen ist, kennt vielleicht den dänischen Film „Nehmen Sie es wie ein Mann, Madame!“ des Autorinnenteams Mette Knudsen, Elisabeth Rygard und Li Vilstrup von 1975. In diesem Film werden die traditionellen Geschlechterrollen vertauscht. Beruflich sind die Frauen erfolgreich und dominant, während ihre Männer den Haushalt führen, die Kinder erziehen und sexuell als Lustobjekt fungieren. Am Beispiel einer älteren Frau aus der Mittelschicht wird dieser Traum eines Rollentausches vorgeführt. Die dargestellten Szenen, in denen Frauen wie typische Männer agieren, sind überwältigend. Leider endet der Traum abrupt. Wieder in der Realität gelandet, versucht die Frau noch einmal beruflich Fuß zu fassen, was ihr aber nicht gelingt. Letztendlich bleibt alles beim Alten.

Ebenfalls in den 1970er Jahren stieß das Buch einer norwegischen Autorin auf großes Interesse: Auch in dem Roman von Gerd Brantenberg geht es um einen Rollentausch.

Gleichzeitig spiegeln sich die Geschlechterbeziehungen in der Sprache, hier in der Übersetzung von Elke Radicke:

„Schließlich sind es noch immer die Männer, die die Kinder bekommen“, sagte Direktorin Bram und blickte über den Rand der Egalsunder Zeitung zurechtweisend auf ihren Sohn. Es war ihr anzusehen, daß sie gleich die Befrauschung verlor.“ (Brantenberg 1992, S. 7) Ihr pubertierender Sohn hat keine große Lust, einen PH tragen zu müssen. Sein innerer Monolog macht deutlich, aus welchem Grund der PH bei den Knaben unbeliebt ist: „Die Jungen erzählten sich, daß er kratze und immer im Wege sei. Sie haben gesagt, es sei unangenehm und unpraktisch, den Pimmel immer in so einen blöden Halter mit Stäbchen zu stecken. Und es sei so unpraktisch beim Pinkeln. Denn sie mußten zuerst den Bauchgürtel, der

den PH hielt, losbinden, und der war unter dem Hemd festgemacht, so daß sie oft lange fummeln mußten, besonders zu Anfang.“ (Brantenberg 1992, S. 10)

Utopisches Potenzial besitzt auch die polnische Komödie mit dem Titel „Sexmission“ (Originaltitel: „Seksmisja“) aus dem Jahr 1983. Der Film von Juliusz Machulski schildert das Schicksal der beiden Wissenschaftler Max und Albert, die im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts an einem Experiment teilnehmen und sich einfrieren lassen. Geplant ist, dass sie drei Jahre später wieder aufgetaut werden sollen. Aber irgendetwas geht schief, sodass fast 50 Jahre vergehen, bis sie wieder ins Leben zurückkehren. Die Welt, wie sie sie kannten, existiert nicht mehr. Und noch etwas hat sich verändert: Es gibt auch keine Männer mehr, und der ausschließlich weibliche Nachwuchs entsteht in Parthenogenese („Jungfernzeugung“: Entwicklung aus unbefruchteten Eizellen). Der noch im kommunistischen Polen entstandene Film lässt vielseitige Deutungen zu.

Zum Schlussdialog im Film „Some Like It Hot“, der im vorliegenden Text als ein Motto fungiert, folgt nun das ihm vorangehende Gespräch zwischen Osgood (O.) und Jerry (J.) in deutscher Übersetzung, abgedruckt in Castle (Hrsg.) 2001, S. 221-222:

„O.: Ich hab Mama angerufen. Sie hat geweint vor Freude. Sie will, dass du ihr Brautkleid trägst, Brüsseler Spitzen.

J.: Osgood, ich kann das Brautkleid deiner Mutter nicht tragen, weißt du, sie und ich, wir sind ganz verschieden gebaut.

O.: Wir lassen's ändern.

J.: Nein, das lasse ich nicht zu. Ich will ehrlich mit dir sein, wir beide können überhaupt nicht heiraten.

O.: Warum nicht?

J.: Warum nicht? Also erst mal bin ich nicht naturblond.

O.: Das macht nichts.

J.: Zweitens rauch ich, ich qualme den ganzen Tag.

O.: Ist mir doch gleich.

J.: Ich habe eine dunkle Vergangenheit. Ich lebe seit drei Jahren mit einem Saxophonspieler zusammen.

O.: Ich vergebe dir.

J.: Du vergibst mir. Ich kann niemals Kinder kriegen.

O.: Wir adoptieren welche.

J.: Verstehst du denn nicht, Osgood? Ich bin ein Mann.

O.: Na und? Niemand ist vollkommen.“

Wie es heißt, wurde die Schluss-Szene erst in der Nacht vor dem letzten Drehtermin formuliert. „Wilder sagt, die letzte Zeile ‚Nobody's perfect.‘ sei Diamond ganz alleine zu verdanken.“ (Castle 2001, S. 24) Das von Alison Castle herausgegebene Buch ist übrigens in Samt eingebunden.

Zurück zur Gegenwart: Geschlecht und Geschlechterbeziehungen werden inzwischen in allen Ländern der Welt reflektiert. Thematisiert werden auch extreme Varianten wie Genitalverstümmelungen bei Frauen. Diese „Beschneidung“ der Menschenrechte wird noch immer in vielen afrikanischen und arabischen Ländern praktiziert. (Siggelkow 2009, S. 58 f., Salzwedel 2018, S. 36 ff.) International bekannt wurde die Somalierin Waris Dirie durch ihr Buch „Wüstenblume“. Über die aktuelle Situation zur Genitalverstümmelung von Frauen informiert Unicef. (<https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/maedchenbeschneidung-stoppen> (Seitenaufruf 15.5.2023))

Einen Kontrast zu dieser Problematik bildet die Situation von Menschen, die, wie Marc Gevisser in seinem Buch „Die pinke Linie“ (2021)

registriert, einen weltweiten Kampf um sexuelle Selbstbestimmung und Geschlechtsidentität führen. Trotz aller Unterschiede gibt es auch Gemeinsamkeiten, nämlich Grundrechte einzufordern.

Frauenkriminalität

Jedes Jahr, wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) veröffentlicht wird, zeigt sich ein ähnliches Zahlenbild: Der Anteil der Frauen an den Tatverdächtigen liegt seit Jahren um 25% (2019, 24,8% im Jahre 2020). Männer stellen um 75% (2019, 75,2% im Jahre 2020) der einer Tat Verdächtigen. (Bundesministerium des Innern 2020, S. 34) Ein Blick in die Literatur zur Frauenkriminalität der vergangenen Jahrzehnte ergibt, dass die Zahlen nur wenig variieren: Im Jahr 1996 lag der Anteil männlicher Tatverdächtiger bei 77,5%, während der der weiblichen Tatverdächtigen 22,5% betrug. (Schwind 1997, S. 53) Für 1992 nennt Andrea Lindner einen Frauenanteil an allen Tatverdächtigen von 22%, für 1997 von 22,8% und für 2002 von 23,5%. (Lindner 2006, S. 11) Einer Übersicht über die Kriminalität in Deutschland von 1971-2002 ist zu entnehmen, dass sich der Frauenanteil von 17,5% im Jahre 1971 auf 19,9% im Jahre 1982 erhöht hat. (Lindner 2006, S. 109/110)

Laut Esther Hornung betrug im Jahre 2013 der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität 25,6%. (Hornung 2016, S. 90) In einem Vergleich ausgewählter Länder ermittelt Hornung folgende Zahlen: „In den USA lag der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität bei 26%, in Australien bei 17,8%, in der Schweiz bei 17% und in Russland bei 15,1%.“ (Hornung 2016, S. 70) Wie Lindner hervorhebt, lässt sich der geringere weibliche Anteil an allen

Tatverdächtigen weltweit beobachten, dies betrifft auch die Art der Delikte. (Lindner 2006, S. 267 ff.)

Neben reinen Frauendelikten wie Eigenabtreibung, Kindstötung, Verletzung der Aufsichtspflicht und Kindesmisshandlung fallen Diebstahlsdelikte wie Ladendiebstahl auf. Laut Lindner reicht das Spektrum der Vermögensdelikte vom einfachen Diebstahl über Betrug bis hin zu Unterschlagung und Veruntreuung. Relativ hoch ist der Frauenanteil außerdem bei Straftaten wie (fahrlässiger) Brandstiftung und Beleidigung. (Lindner 2006, S. 13)

Das Problem der Diebstahlsdelinquenz untersuchte Elke Grützediek in ihrer 2001 erschienenen Dissertation. Bei den von Frauen begangenen Diebstählen überwog der Diebstahl ohne erschwerende Umstände mit 34,6%, während der Diebstahl unter erschwerenden Umständen mit 7,9% gering war. Zum Diebstahl ohne erschwerende Umstände zählt die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) den Ladendiebstahl, der mit 39,1% entsprechend hoch ausfällt. Die Diebstahlsquote bei Frauen betrug 1997 insgesamt 30,8%. (Grützediek 2001, S. 32 ff.) Grützediek behält auch das traditionelle Phänomen „Kleptomanie“ oder „pathologisches Stehlen“ im Blick, das bei dieser Deliktart meist mit Frauen assoziiert wird, betont aber, dass im Rahmen ihrer kleinen Stichprobe keine generellen Aussagen zur Kleptomanie getroffen werden können. (Grützediek 2001, S. 90) In jenen Ländern, die Hornung untersucht hat, betrifft weibliche Kriminalität vor allem Eigentumsdelikte. (Hornung 2016, S. 70, S. 91ff.) Über geschlechtsspezifische Strafzumessung und Rückfälligkeit gibt die Dissertation von Tanja Köhler (2012) Aufschluss.

Bei den inhaftierten Personen gehen die Zahlen noch weiter auseinander als bei den Tatverdächtigen. Für das Jahr 2008 ergibt sich folgendes Bild: nur 5,3% derer, die eine Haftstrafe verbüßen, sind weiblich. (Lenz /

Adler 2011, S. 197) Dies hat für die Frauen allerdings negative Auswirkungen, da es weniger Haftanstalten für sie gibt und diese meist weit entfernt vom bisherigen Wohnort der Frauen und ihren Angehörigen liegen. „Gefängnisse sind ‚vergeschlechtliche‘ Einrichtungen: Der deutsche Strafvollzug ist generell auf männliche Inhaftierte ausgerichtet und aufgrund der geringen Anzahl inhaftierter Frauen werden die Gefängnisbedingungen nicht ihren speziellen Bedürfnissen angepasst. (...) Die Einrichtungen wurden ursprünglich für Männer konzipiert, weshalb Frauen sie heute oft mit Männern in übersicherten Frauenabteilungen teilen müssen. Das männerorientierte Strafsystem zeigt sich in den militärähnlichen Räumlichkeiten, dem Fokus auf Sicherheit, dem Gefängnisalltag und der Anstaltssprache.“ (Lenz / Adler 2011, S. 197/198) Im Kapitel „Frauen in Gefängnissen“ wird auf diesen Sachverhalt näher eingegangen.

Ein weiterer Blick auf kriminelles Geschehen macht deutlich, dass Frauen anders agieren als Männer. Es gab eine Zeit, da wurde das Stichwort „Frauenkriminalität“ sofort mit „Frauen und Giftmord“ verbunden. Dazu beigetragen hat sicher auch der „Neue Pitaval“ von 1842, eine Sammlung von populären Fallgeschichten, die, aufbauend auf dem „Alten Pitaval“ von 1734/1743, neben juristischen Experten auch ein breites Publikum ansprachen. (Weiler 1998, S. 14 ff.) Das Bild der mit Gift mordenden Frau wurde vor allem durch vier Falldarstellungen geprägt: der Fall der Marquise von Brinvillier (1676), der Geheimrätin Charlotte Ursinus (1803), der Anna Margaretha Zwanziger (1811) und der Gesche Margaretha Gottfried (1831). (zu Gesche Gottfried siehe auch Werpup 2008)

Der Giftmord galt als klassisches Tötungsdelikt in Beziehungen. Im 20. Jahrhundert erzielte die literarische Bearbeitung des Falles Klein / Nebbe durch Alfred Döblin in „Die beiden Freundinnen und ihr Giftmord“, erschienen 1924, große Bekanntheit. Auch der Film „Die Gottesanbeterin“ (2001) von Paul Harather mit Christiane Hörbiger in der Hauptrolle kommt nicht ohne Giftmord aus. Dass der Giftmord mit weiblicher Kriminalität assoziiert wird, ist allerdings nicht korrekt: die Zahl der Giftmörder übertrifft die der Giftmörderinnen. (Lindner 2006, S. 134)

Unter den Tötungsdelikten in Beziehungen ohne Gift ragt der „Haustyrannenmord“ hervor, bei dem die Täterschaft nicht nur Söhne umfasst, sondern auch Frauen, die oftmals lange Zeit Opfer von häuslichen Übergriffen waren. Helmut Gropengießer hat sich dieser Problematik angenommen, um darzulegen, „wie Tötungsdelikte in Deutschland normativ erfasst und auf welche Weise sie in der Praxis tatsächlich geahndet werden.“ (Gropengießer 2008, S. 1)

Arthur Kreuzer (2014) registriert, dass sich die geringere Frauenkriminalität bereits in jugendkriminologischen Studien abzeichnet: Mädchen gehen mit Problemen und Konflikten anders um als Jungen. Während Mädchen eher das Gespräch suchen, neigen Jungen dazu, sich zu verschließen und Konflikte auch gewaltsam auszutragen. Kreuzer argumentiert mit den „natürlichen Wesensunterschieden“ der Frau: „Die Natur stattet Frauen mit einer Haltung als Bewahrende, Schützende aus – als mögliche Mütter.“(Kreuzer 2014, S. 96/97) Ähnlich sieht es Gönke Christin Jacobsen, die Kriminalität als „eine Art des abweichenden Verhaltens“ versteht, wobei „Frauen Konflikte anders bewältigen als Männer.“ (Jacobsen 2008, S. 223)

Die Tatsache, dass die Statistiken eine deutlich geringere Frauenkriminalität ausweisen, veranlasste Dagmar Oberlies bereits

1995, Überlegungen jenseits der gewohnten Erklärungsansätze anzustellen. Oberlies ging davon aus, dass Frauenkriminalität über Männerkriminalität definiert wird: „Sie (Erklärungsansätze zur Frauenkriminalität, I.S.) erklären nicht Frauenkriminalität – und sie sollen auch nicht Frauenkriminalität erklären; vielmehr wirken sie als Rechtfertigungsstrategien gegenüber männlichem, kriminellm Verhalten. Männer und ihre Kriminalität werden als Normalität installiert, indem Frauen und ihre (Nicht-)Kriminalität zum erklärungsbedürftigen Phänomen erhoben werden.“ (Oberlies 1995, S. 23) In der feministischen Kriminologie heißt es, dass Männer stärker als Frauen einer öffentlichen Kontrolle unterzogen sind; letztere werden in der Privatsphäre von Männern wie Vätern, Brüdern und Ehemännern überwacht. Dies bedeutet, dass „Frauen sich nicht anders verhielten wie Männer, wenn sie bloß könnten, heißt: wenn die Kontrolle weniger streng wäre. Männer tun also nur das, was alle tun würden.“ (Oberlies 1995, S. 29; ähnlich Lindner 2002, S. 32) Das Anliegen der zitierten Autorin ist es, „zu zeigen, wovon die angebotenen Erklärungen zur Frauenkriminalität ablenken: von der Unfähig- oder Unwilligkeit der Kriminologie, die Kriminalität als Teil von Männlichkeit, richtiger: Maskulinität zur Kenntnis zu nehmen und zu erklären.“ (Oberlies 1995, S. 37)

Damit spricht Oberlies ein Problem an, das die Historikerin Claudia Ulbrich ebenfalls bereits 1995 thematisierte: „Kriminalität und Weiblichkeit als Konstrukte zu enttarnen, die dazu gedient haben, eine Vorstellung von Weiblichkeit zu entwickeln, die Frauen einerseits marginalisiert, andererseits kriminalisiert hat.“ (Ulbrich 1995, S. 208) Verbrechen von Frauen stießen vielfach auf öffentliches Interesse: „Was dran interessierte, war meist weniger der individuelle Fall und sein soziales Umfeld als die ‚Natur des Weibes‘, die in der

außergewöhnlichen Situation des Verbrechens zum Vorschein kam. Antriebsschwäche, Heimtücke und die chaotische Natur der Frau, verbunden mit angeborener Passivität und geringerer physischer Kraft verdichteten sich zu einer Vorstellung von Weiblichkeit, die jede Frau zu einer – qua Geschlechtszugehörigkeit – Verbrecherin macht. Eine derartig eindeutige Zuschreibung war geeignet, männliche Kontrolle über Frauen und damit Männerherrschaft zu legitimieren.“ (Ulbrich 1995, S. 210)

Ebenfalls im Jahre 1995 gingen die Soziologinnen Martina Althoff und Monika Leppelt in ihrer Diplomarbeit von der Feststellung aus, dass „Kriminalität‘ oder ‚kriminelles‘ Verhalten keine neutralen Verhaltenskategorien, sondern das Ergebnis eines kompliziert vermittelten Konstruktionsprozesses sind, der sich über Macht- und Herrschaftsbeziehungen durchsetzt.“ (Althoff / Leppelt 1995, S. 88) „Was aber, wenn am Ende unzähliger gesellschaftlicher Prozesse nicht das abweichende neutrale Subjekt steht, sondern abweichende und auszugrenzende Männer und Frauen – zwei differenzierte Geschlechter. Daß sich im Laufe dieser Prozesse das neutrale Subjekt teilt, war für die Kriminologie bislang von untergeordneter Bedeutung; auch Foucault hat in seiner Diskurs- und Machttheorie dem Geschlecht keine bemerkenswerte Beachtung geschenkt.“ (Althoff / Leppelt 1995, S. 88/89) In dieser Argumentation stecken auch Gedanken von Fritz Sack, der u.a. viele Jahre Leiter des Hamburger Instituts für Kriminologische Sozialforschung war und den „Etikettierungsansatz“ als Erklärungsmodell für Kriminalität in die Soziologie eingebracht hat.

Als Vorarbeit zur Dekonstruktion des Begriffes Frauenkriminalität bzw. Kriminalität hatte Gerlinda Smaus ebenfalls bereits Anfang der 1990er Jahre herausgearbeitet, „dass das Strafrecht ein Instrument ist, das nicht